

# **ORDNUNG DER GEMEINDEBERATUNG IM BISTUM FULDA**

## **Präambel**

Gemeindeberatung im Bistum Fulda steht im Dienste der Organisationsentwicklung, die sich auf Grund ihrer Einbindung in die Kirche mit ihren Wertvorstellungen und Grundhaltungen am Evangelium Jesu Christi orientiert. Sie vertraut auf das Wirken Gottes in der sich verändernden Sozialgestalt der Kirche und die Fähigkeit aller Beteiligten, den Anforderungen gerecht werden zu können.

Gemeindeberatung versteht sich als Hilfe zur Findung und Überprüfung der pastoralen Ziele. Sie dient der Erweiterung der Kooperationsfähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Feldern kirchlichen Handelns.

Gemeindeberatung kann auch von kirchlichen Organisationen(z.B. Verbänden, Kindertagesstätten) in Anspruch genommen werden.

## **1: Ziele und Aufgaben**

1.1 In der derzeitigen Situation der Pfarrgemeinden, Pastoralverbände und anderer kirchlicher Einrichtungen wird zunehmend Bedarf an Beratung und Begleitung deutlich. Gemeindeberatung hilft, Veränderungssituationen vor Ort konstruktiv zu gestalten. Sie befähigt die Ratsuchenden, die ihnen gestellten Herausforderungen zu erkennen, eigene Zielvorstellungen zu entwickeln und sich unter Nutzung vorhandener Ressourcen so zu organisieren, dass diese Ziele erreicht werden.

Im Einzelnen berät und begleitet die Gemeindeberatung die Adressaten in ihren Entwicklungsprozessen vor Ort, unterstützt die Adressaten bei strukturellen und personellen Veränderungen und dient als Hilfe zur Bearbeitung von Konflikten und Krisen.

Gemeindeberatung orientiert sich sowohl an der jeweiligen Ist-Situation und den Veränderungswünschen der Beteiligten als auch an den inhaltlichen, personellen und strukturellen Erfordernissen der Pastoral im Bistum Fulda.

Methodische Grundlage ist das Konzept der systemischen Organisationsberatung.

1.2 Soweit personelle, finanzielle, juristische, bauliche oder sonstige fachliche Fragen im Rahmen der Beratung berührt werden, sind die zuständigen Fachstellen des Generalvikariates (oder DiCV z.B. bei Kindertagesstätten) zu informieren und gegebenenfalls zu beteiligen. Die Beteiligung kann auch schon im Beratungsauftrag vorgesehen werden.

## **2: Angebote der Gemeindeberatung**

In folgenden Bereichen kann Gemeindeberatung auf Antrag tätig werden:

- Konzeptberatung
- Kooperationsberatung
- Teambberatung
- Leitbildentwicklung
- Konfliktberatung
- Projektberatung
- Strategieentwicklung
- Leitungsberatung
- Vakanzberatung

## **3: Struktur der Gemeindeberatung im Bistum Fulda**

### **3.1 Die Steuerungsgruppe**

Zur Steuerungsgruppe gehören:

- der Generalvikar
- der Leiter des Seelsorgeamtes,
- der Leiter der Abteilung Pastorale Dienste,
- der Verantwortliche für die Fortbildung der Priester, Diakone und der anderen pastoralen Berufe,
- der Referent für Gemeindeberatung.

Vorsitzender der Steuerungsgruppe ist der Leiter des Seelsorgeamtes.

Aufgaben der Steuerungsgruppe:

- Sie ist Ansprechpartner für die AG Gemeindeberatung.
- Sie entscheidet über die Genehmigung eingehender Beratungsanträge.

### **3.2 Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung (AG/GB)**

Die AG/GB ist ein fachlicher Zusammenschluss der vom Bischof beauftragten Gemeindeberater/innen und der sich in der Ausbildung befindenden Berater in der Diözese Fulda.

Der Referent für Gemeindeberatung gehört Kraft Amtes zur AG/GB.

Die AG wählt in geheimer Wahl mit relativer Mehrheit eine/n Sprecher/in und Stellvertreter/in.

Die AG hat die Aufgabe, alle die Gemeindeberatung betreffenden Fragestellungen zu behandeln, sowie Vorschläge zu Inhalten und Fortbildungen zu erarbeiten.

Nach Rücksprache mit der AG vergibt der Referent für Gemeindeberatung die genehmigten Beratungsaufträge an Gemeindeberater.

Die AG trifft sich bei Bedarf bis zu 4-mal im Jahr.

Die Teilnahme an den Sitzungen ist verpflichtend.

### **3.3 Austausch Steuerungsgruppe und AG GB**

Einmal im Jahr findet ein Gespräch zwischen der AG/GB und der Steuerungsgruppe statt. Inhalte des Gespräches sind z.B. die Erörterung relevanter Beobachtungen und Fragen zur Bistumsentwicklung.

## **4: Beauftragung der Gemeindeberater/innen**

Die Beauftragung zur Gemeindeberatung erfolgt auf Vorschlag der Steuerungsgruppe durch den Diözesanbischof.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss einer Gemeindeberatungsausbildung.

## **5: Verfahrensweise**

### **5.1 Beantragung**

Ein Gemeindeberatungsprozess wird von den Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtung (z.B. Pfarrer und Sprecher/in des Pfarrgemeinderates) schriftlich beantragt. Anfragen sind an die Steuerungsgruppe zu richten über den Referenten für Gemeindeberatung mit dem Antragsformular „Antrag auf Gemeindeberatung“ (vgl. Anlage).

### **5.2 Genehmigung**

Der Entscheid des Antrages erfolgt durch die Steuerungsgruppe Gemeindeberatung. Der Referent für Gemeindeberatung unterrichtet die Antragsteller und die AG/GB über die Entscheidung der Steuerungsgruppe und den weiteren Verfahrensweg.

### **5.3 Vergabe**

Genehmigte Anträge werden an die Gemeindeberater/innen weitergeleitet und nach Rücksprache durch den Referenten für Gemeindeberatung an ein Zweierberaterteam vergeben. Der Referent für Gemeindeberatung informiert die Steuerungsgruppe und die Antragsteller. Das Beraterteam setzt sich mit den Antragstellern in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Vergabe eines Beratungsprojektes erfolgt im Einvernehmen mit dem jeweiligen Dienstvorgesetzten der/des Gemeindeberaters/in.

## **6: Der Beratungsprozess**

Das Beraterteam nimmt mit der Einrichtung, die Gemeindeberatung beantragt hat, Kontakt auf und vereinbart ein Erstgespräch, in dem ein Kontrakt geschlossen wird. Darin werden Ziele, Inhalte, Teilnehmer, voraussichtliche Dauer der Beratung sowie die Kosten schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Kontraktes wird der Steuerungsgruppe zugeleitet.

Nach Ablauf der Beratung füllen die Organisation und das Beraterteam gemeinsam den „Auswertungsbogen Gemeindeberatung“ aus und leiten den Bogen über den Referenten für Gemeindeberatung an die Steuerungsgruppe weiter.

## **7: Kostenbeteiligung**

Die Organisation, die Beratung beantragt, beteiligt sich an den Kosten durch Rückerstattung von 30,- € pro Beratungsstunde an das Bistum.

## **8: Qualitätssicherung**

Um eine gute Qualität der Beratungstätigkeit zu gewährleisten, sind Fortbildung und Praxisbegleitung erforderlich.

### **8.1 Fortbildung**

Die Gemeindeberater/innen können jährlich eine 3-tägige Fortbildung im Bereich der GB beantragen, die nicht auf die jährliche Fortbildungszeit angerechnet wird. Diese Fortbildung wird über den Referenten für Gemeindeberatung beim Leiter der Abteilung Pastorale Dienste beantragt und in Absprache mit dem Dienstvorgesetzten des/der Beraters/in entschieden.

### **8.2 Praxisbegleitung**

Für die Praxisbegleitung der Gemeindeberater/innen gelten die diözesanrechtlichen Regelungen.

## **9: Dienstzeit**

Die von den Berater/innen benötigten Zeiten der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Beratungsmaßnahmen sowie die Fahrtzeiten sind Dienstzeit, soweit sich dies aus den Bestimmungen der Arbeitsvertragsordnung in der jeweiligen Fassung ergibt.

Sie sind verpflichtet an bewilligter Supervision und der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung teilzunehmen.

Die für Gemeindeberatung benötigte Dienstzeit ist von den Beratern/innen in Absprache mit dem Dienstvorgesetzten flexibel über das Jahr zu verteilen.

Im Jahresmittel werden ihnen maximal 4,5 Wochenstunden für Gemeindeberatung als Dienstzeit angerechnet.

Die vorliegende Ordnung tritt ad experimentum mit Wirkung vom 01.04.2009 für 3 Jahre in Kraft.

Fulda, 19. März 2009

